

5363/J XX.GP

ANFRAGE

der Abgeordneten Mag. Terezija Stojsits, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Justiz

betreffend Strafverfahren im Lebensmittelbereich

Im Sicherheitsbericht sind jährlich relativ detaillierte Aufgliederungen über die verschiedenen strafbaren Handlungen enthalten. Der Sicherheitsbericht enthält jedoch keine Aufgliederung, wieviele strafbare Handlungen insbesondere gegen die Bestimmungen des Lebensmittelgesetzes, als strafbare Handlungen im Lebensmittelbereich, jährlich angezeigt und verurteilt werden.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1. Wieviele Strafanzeigen wurden wegen Vergehen nach dem Lebensmittelrecht im Jahr 1997 insbesondere von den zuständigen Behörden (Marktamt) eingebracht (aufgeschlüsselt nach Bundesländer)?
2. In wievielen Fällen wurde die Anzeige von der Staatsanwaltschaft zurückgelegt bzw nach Voruntersuchung eingestellt (aufgeschlüsselt nach Bundesländer)?
3. In wievielen Fällen kam es zu einem Strafverfahren (aufgeschlüsselt nach Bundesländer)?
4. In wievielen Fällen davon kam es zu bedingten Geldstrafen, zu bedingten Haftstrafen, zu unbedingten Geldstrafen, zu unbedingten Haftstrafen (aufgeschlüsselt nach Bundesländer)?